

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 93 (1986)

Heft: 7

Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Halter von Baumwollvorräten (Produzenten, Händler, Spinnereien etc.) am 1. August werden gegen diesen offiziell herbeigeführten Preiszerfall geschützt und zwar auf folgende Weise: zum 1985/86 gültigen Stützungspreis von 57.30 Cents werden je nach einer von drei Regionen Haltespesen aufgerechnet (z.B. Region 3 Delta 5.80 Cents), was den Juli-Preis auf 63.10 Cents bringt, wovon der Weltmarktpreis am 1. August (nach heutiger Rechnung 27.06 Cents) abgezogen wird, was einer Subventionsdifferenz von sagen wir 36.00 Cents zu Lasten der Regierung entspricht, zahlbar in Baumwolle aus Regierungsbeständen. Sogar gewisse Entkörnungs- und Spinnereiabfälle fallen unter diesen Schutz. Allerdings wird unter allen diesen Programmen keine Baumwolle auf unter 5.00 Cents pro lb verbilligt, was jetzt den eigentlichen Minimumpreis darstellt.

Die erwähnten Preisdifferenzen, basiert auf heutigen Angaben, können natürlich bis am 1. August und dann auch später in der Saison ändern je nach den entsprechenden Fluktuationen der Cotton Outlook A- und B-Indices, auf denen der adjustierte amerikanische Weltmarktpreis basiert. Amerikanische Notierungen für California/Arizona- und Orleans/Texas-Baumwolle sind bereits prominente Komponenten der A- und B-Indices geworden auf Basis von Verschiffung ab 1. August und haben das ihre beigetragen, um die Indices noch tiefer zu drücken. Die Geister, die ich rief...



Es wird allgemein erwartet, dass schon nächstes Jahr das Baumwollprogramm überarbeitet wird, da es in der gegenwärtigen Form, immense Summen verschlingt, die jedoch im allgemeinen Regierungsdefizit immer noch verschwinden. Ein anderer Grund könnte politischer Druck werden, denn eine ganze Reihe von Entwicklungsländern, vor allem die allerärmsten, erleiden riesige Verluste durch diese amerikanische Subventionspolitik.

Wir wissen nicht, ob die auf der Preisgrafik angedeutete Stabilisierung bei 34.00 Cents hält oder nicht, eher nicht. Eines ist sicher: ohne ein effektives amerikanisches Stützungsprogramm werden wir in Zukunft sehr violente Preisfluktuationen erleben.

Der New Yorker Terminmarktmonat Juli wird dank dem amerikanischen Preisschutzprogramm für alte Ernte auf dem etablierten hohen Niveau verbleiben.

Mitte Juni 1986

Gebr. Volkart AG
E. Trachsel, Direktor

Literatur

Süd-Süd-Handel:

Ersatz oder Ergänzung zum Handel mit den Industrieländern

Es ist unverkennbar: Die Schaffung grosser Wirtschaftsräume in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg (EG, EFTA, GATT) hat den internationalen Handel zum Entwicklungsmotor für den Norden gemacht. Was liegt deshalb näher, als dass sich der Süden dieses Rezept zu eigen macht? So streben die Entwicklungsländer u.a. im Rahmen der Forderungen der «Neuen internationalen Wirtschaftsordnung» eine grundlegende, geographische Neuorientierung der Handelsströme an: der Handel mit dem Norden soll durch jenen innerhalb der Dritten Welt ersetzt werden. Ob es sich dabei um eine eher ideologisch geprägte Absichtserklärung oder ein tatsächlich brauchbares Programm handelt, dieser Frage geht Dr. Thomas Straubhaar in seiner jüngsten Schrift mit dem Titel «Süd-Süd-Handel: Ersatz oder Ergänzung zum Handel mit den Industrieländern» nach; die Publikation ist als Nr. 5 (Mai) 1986 der «Wirtschaftspolitischen Mitteilungen» erschienen, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Schweizerischen Wirtschaft (Wirtschaftsförderung).

In seiner Analyse untersucht der Autor die den Süd-Süd-Handel begünstigenden Faktoren (geographische und güterspezifische Diversifikation, Vergrösserung des Fähigkeits- und Wissenspotentials, Verwendung angepasster Technologien, positive Terms of Trade Effekte) und stellt sie den Hemmnissen gegenüber (besonders hohe Transport-, Kommunikations- und Marketingkosten, Protektionsbarrieren infolge der oft sehr ähnlichen Produktionsstrukturen in Entwicklungsländern etc.). Seine Schlussfolgerung: Soweit regionale Wirtschaftszusammenschlüsse den Warenaustausch erfolgreich zu fördern vermochten, hatten sie ein gewisses Industrialisierungsniveau der beteiligten Partner zur Voraussetzung. Ein stufenweises, dem Entwicklungsprozess angepasstes Vorgehen bei der Bildung von Wirtschaftsgemeinschaften scheint somit ein erhebliches Wachstumspotential in sich zu bergen. Für geraume Zeit jedoch dürfte der Süd-Süd-Handel noch weit mehr Ergänzung als Ersatz für Süd-Nord-Handel bleiben.